

42h 23/12-d

42h

Gebrauchsmuster-Nr. 1476765
Umgeschrieben auf Ihagee-Kamerawerk Aktiengesellschaft,
Dresden A 19, Schandauer Str. 24

Jetziger Vertreter:
Zustellungsbevollmächtigter:
Verfügung vom 16. April 1942
in den Akten J 11 098/Gm. 57a

42h 23/12

42h. 1476765. Ihagee Kamerawerk
Eisenbergen & Co., Dresden - A. 10. |
Stofflichtbildgerät. 28. 9. 37. J 11811.

Nr. 1476765 ✓ eingetr. 2510.39

42h

Bel. gem. - 9.11.39

1. November 1938.

Kofferlichtbildgerät.

Die Erfindung geht aus von einem Kofferlichtbildgerät, dessen Koffergehäuse beim Betrieb des Lichtbildgerätes als Stativ dient und besteht darin, daß bei einem solchen Gerät die das Lichtbildgerät tragende Gehäusewand derart mittels mehrerer Gelenke an eine angrenzende Gehäuseseite angelenkt ist, daß sie auf die ihr gegenüberliegende Gehäusewand aufklappbar ist. Dadurch tritt gegenüber bekannten Ausführungen insofern eine Erhöhung der Betriebsbereitschaft des Lichtbildgerätes ein, als die In- und Außerbetriebnahme leichter und bequemer von statten geht. Die Verwendung mehrerer Gelenke ermöglicht bei weitgehendster Raumausnutzung das Einschwenken des Lichtbildgerätes.

Der Erfindungsgegenstand ist in der Zeichnung beispielsweise dargestellt, und zwar ist

- Abb. 1 ein Schnitt durch den Koffer im offenen Zustand,
- " 2 " " " " " " " halboffenen " ,
- " 3 " " " " " " " " geöffneten " .

An den Kofferkasten 2 sind durch die Scharniere 4 die Deckel 3 und 5 angelenkt. Die Schraube 6 greift durch den Deckel 5 hindurch und verbindet fest damit das Lichtbildgerät 1. Eine Schraube 7, ist auf der Platte 9 durch eine Gegenmutter 8 festklammerbar. Der Koffer besitzt außerdem einen Tragehenkel 10 sowie einen Zuhalterriegel 11 für die Deckel 3 und 5. Mit 12 sind die kleinen GummifüÙe bezeichnet, welche ein Verschieben des Koffers bei der Projektion verhindern. Ein Anschlußstecker 13 wird beim Nichtgebrauch durch die Buchsen 14 gehalten.

Nach Öffnen des Riegels 11 wird der Deckel 5 und das mit ihm durch das eine Scharnier 4 verbundene Seitenwandteil 3 mit dem durch die Schraube 6 an Deckel 5 befestigte Lichtbildgerät 1 ausgeschwenkt. Der Koffer 2 wird dabei so gedreht, daß die offene Seite nach unten gerichtet ist und der Koffer auf den GummifüÙen 12 ruhend eine feste Auflage für das Gerät bildet. Bei der so entstehenden Gebrauchslage des Lichtbildgerätes 1 legt sich die Stellschraube 7 mit ihren durch den Deckel 5 ragenden Zapfen in eine Vertiefung der Platte 9 und verhindert

3

ein Verschieben des Gerätes.

Nachdem durch Drehen der Stellschraube 7 das Lichtbildgerät 1 in die gewünschte Höhenlage gebracht worden ist, wird die Stellschraube 7 durch Anziehen der Gegenmutter 8 in dieser Lage festgehalten werden. Die Zuleitung kann bei Nichtgebrauch um den Apparat 1 herumgelegt und der Stecker 13 in die Buchsen 14 gebracht werden, so daß sie beim Schließen des Koffers nicht hinderlich ist.

10
9
8
7
6
5
4
3
2
1

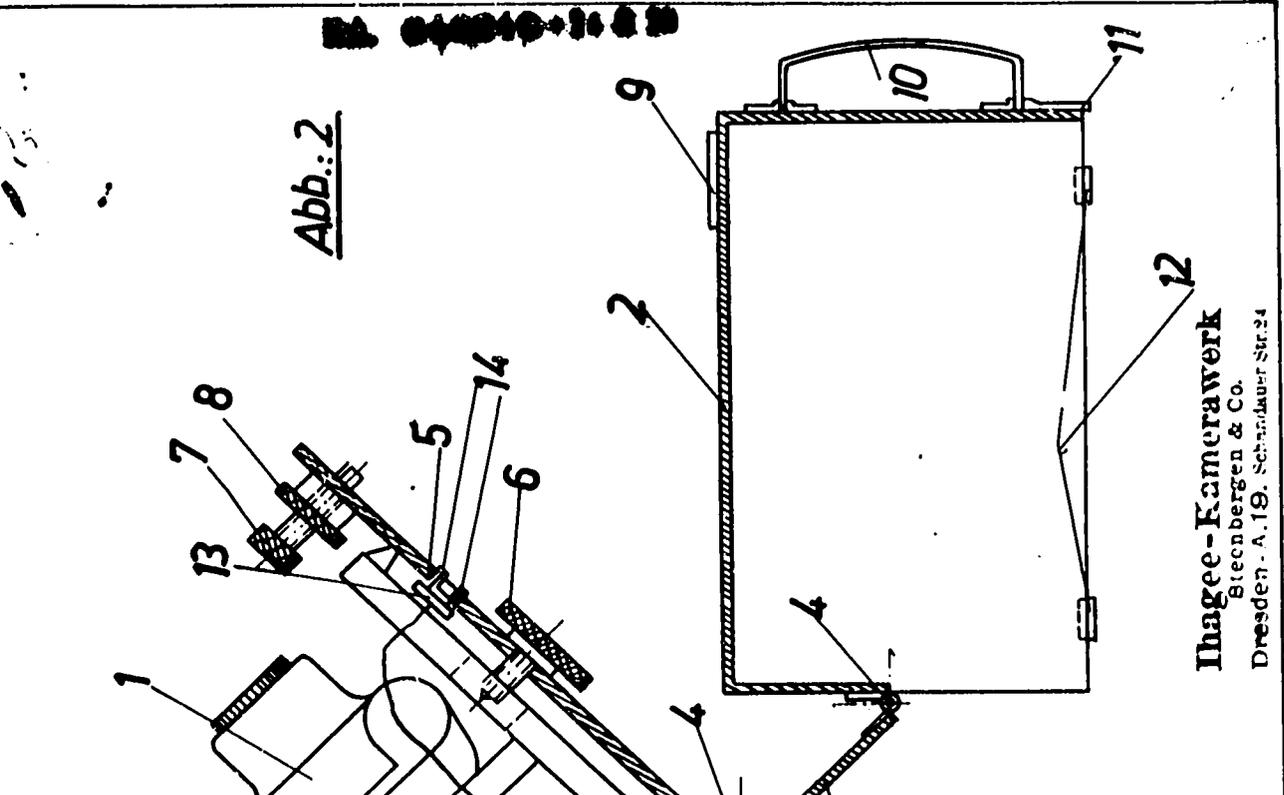
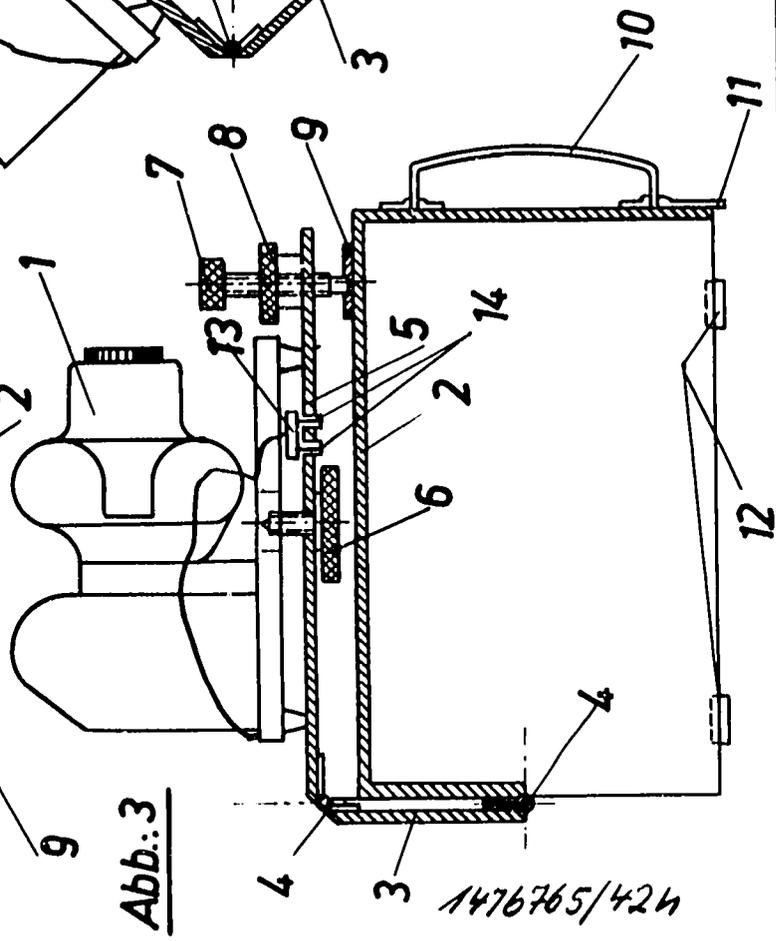
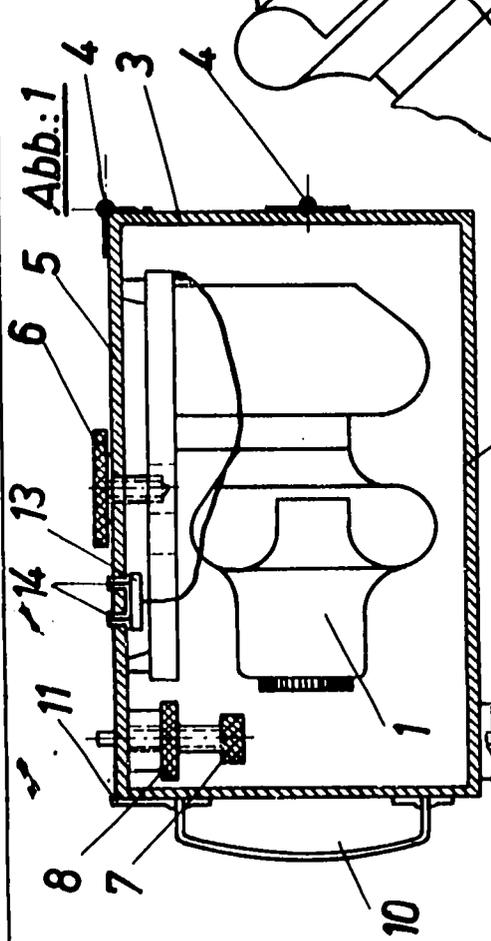
4

Schutzanspruch.

Kofferlichtbildgerät, bei dem das Koffergehäuse beim Betrieb des Lichtbildgerätes als Stativ dient, dadurch gekennzeichnet, dass die das Lichtbildgerät tragende Gehäusewand derart mittels mehrerer Gelenke an eine angrenzende Gehäusesseite angelenkt ist, dass sie auf die ihr gegenüberliegende Gehäusewand aufklappbar ist.

D
R
P
A

1476765



Ihagee-Kamerawerk
 Steinbergen & Co.
 Dresden - A. 19. Schandauer-Str. 24

1476765/42h